

Typ : KL
Hersteller : Fiat Group Automobiles Germany AG
60314 Frankfurt am Main

Blatt : 1 von 5

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge
(Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV vom 18.08.1998 mit
10. VO zur Änd. der FeV vom 16.04.2014)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: CHRYSLER GROUP LLC 1000 CHRYSLER DRIVE

Genehmigungs-Nr. ab e4*2007/46*0783*03
Variante: JEEC
Version: E5LD1A

Typ: KL

Verkaufsbezeichnung: CHEROKEE

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, ins-
besondere Zahl der Türen auf der rechten Seite: 5, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2 Türen

Schiebedach: ohne Schiebedach

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende
Ausführungen: entfällt

Typ : KL
Hersteller : Fiat Group Automobiles Germany AG
60314 Frankfurt am Main

Blatt : 2 von 5

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 5 (2 rechts)

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit
(≥ 130 km/h): erfüllt

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger
vom Beifahrersitz und vom Sitz des
Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein

*) siehe auch Punkt 5. Auflagen

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit
für den Prüfenden möglich: ja*) nein

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen

1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorder-
kante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 200 mm

1.6 Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller: Veigel GmbH + Co. KG

Typ / Ausführung 2 / E2S180215

Einzelabnahmenummer: WEGTPSW58F15Z4243

oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 270 mm

1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nach-
träglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien
auf den Scheiben eingeschränkt: ja nein

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen



Typ : **KL**
Hersteller : Fiat Group Automobiles Germany AG
60314 Frankfurt am Main

Blatt : 3 von 5

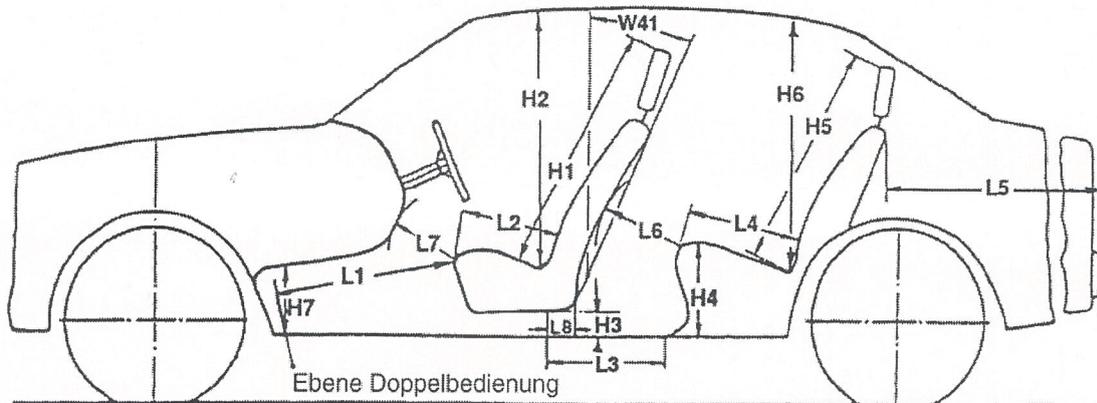
2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): ohne
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$: 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) bzw. Abstand von vorderster Sitzschienenende: 170 mm (vorderster Sitzschienenende)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): mechanisch
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): mechanisch

Typ : **KL**
 Hersteller : Fiat Group Automobiles Germany AG
 60314 Frankfurt am Main

Blatt : 4 von 5

2.4 Abmessungen



Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Ist-Werte	520	485	830	200	240	310	110	380	860	940
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm

ECE-R32 erfüllt:

ja

nein

bei L5 ≥ 700 mm

Entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Ist-Werte	510	500	290	885	940	270
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.



Typ : **KL**
Hersteller : Fiat Group Automobiles Germany AG
60314 Frankfurt am Main

Blatt : 5 von 5

4 Bemerkungen:

zu 1.4 es ist nur die digitale Geschwindigkeitsanzeige im Kombiinstrument gültig.

zu 1.7 **mit Bestätigung durch Fahrzeughersteller bei Lichtdurchlässigkeit < 70%:**

Bei Verwendung von getönten Scheiben sollten die Anforderungen der Rili 92/22/EWG Anhang II B (ECE-R43) an die vorderen Seitenscheiben in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des Fz. auch bei den hinteren Seitenscheiben u. der Heckscheibe nicht unterschritten werden. Stärker getönte Scheiben sind jedoch zul., wenn die Fz serienmäßig u. werkseitig damit ausgerüstet sind u. die Lichtdurchlässigkeit einen Wert von 35% nicht unterschreitet. Das Anbringen von Folien ist unzul. (FeV, PrüfungsRili, Anlage 12, 2.5)

ohne Bestätigung durch Fahrzeughersteller:

es sind keine getönten Scheiben mit Lichtdurchlässigkeit < 70 % zulässig.

5. Auflagen

zu 1.3

Es sind zusätzliche Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger so anzubringen, dass sie vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar sind.

6. Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht bis auf die Auflagen der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug.

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5.

TÜV SÜD AUTOSERVICE GMBH
Gottlieb-Daimler-Strasse 7
D-70794 Filderstadt

Filderstadt, den 30.04.2015

AS-CRC-BW
Tel.: 0711-7005195
Fax.: 0711-7005178



Dipl.-Ing. (FH) U. Schicht
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr